



Büchsenmacherhandwerk Hoppel



Niederseidewitz 1a
01819 Bahretal

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

- 1.1. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, insbesondere auch dann nicht, wenn das Büchsenmacherhandwerk-Hoppel Lieferungen vorbehaltlos erbringt.
- 1.2. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich

2. Einhaltung waffenrechtlicher Vorschriften

- 2.1. Erwerbscheinpflichtige Waffen und Munition werden nur gegen Vorlage von gültigen Dokumenten geliefert, z.B. Jagdschein im Original oder amtlich bestätigte Fotokopie (nicht älter als 7 Tage), Waffenbesitzkarte oder Munitionserwerbschein im Original. Erwerbscheinfreie Waffen (z.B. Luftdruckwaffen, Signalwaffen, usw.) liefern wir nur gegen amtliche Bestätigung (Original oder Kopie Personalausweis), dass der Erwerber das 18. Lebensjahr vollendet hat.

3. Vertragsgegenstand

- 3.1. Falls das Büchsenmacherhandwerk-Hoppel trotz vertraglicher Verpflichtung nicht mit der bestellten Ware beliefert wird, die vom Kunden bestellt wurde, ist das Büchsenmacherhandwerk-Hoppel zum Rücktritt berechtigt. Das Büchsenmacherhandwerk-Hoppel übernimmt keinerlei Schadensansprüche gegenüber dem Kunden.

4. Vertragsabschluss

- 4.1. Das Büchsenmacherhandwerk kann verlangen, dass eine Bestellung schriftlich abgegeben oder schriftlich bestätigt wird.
- 4.2. Der Vertrag kommt erst durch Annahme der Kundenbestellung durch das Büchsenmacherhandwerk-Hoppel zustande. Ziffer 5 dieser Geschäftsbedingungen bleibt hiervon unberührt.
- 4.3. Sofern vom Kunden nicht ausdrücklich eine besondere Annahmeerklärung gewünscht wird, braucht ihm das Büchsenmacherhandwerk Hoppel gemäß § 151 Satz 1 BGB keine besondere Annahmeerklärung zu überlassen.

5. Widerrufsrecht und Belehrung

5.1. Widerrufsrecht

Der Kunde kann die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen, nach Abschluss der Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

Büchsenmacherhandwerk-Hoppel
Niederseidewitz 1a
01819 Bahretal
Fax 03501 444503

5.2. Finanzierung über das Büchsenmacherhandwerk ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

5.3. Widerrufsrecht gilt nicht für folgende Waren bzw. Warengruppen:

Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Dazu gehören insbesondere auch Sonderbestellungen des Kunden, wie z.B. speziell für den Kunden bestellte Ersatzteile etc.; Waren, die nach Kundenspezifikation aus Standardkomponenten konfiguriert werden, sobald diese genutzt oder in Betrieb genommen wurden; Waren, die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind; vom Kunden aufgebaute Bausätze und solche Teile, die vom Kunden bereits eingebaut wurden; Batterien, Akkus, Kabel, Leuchtmittel, oder ähnliche Artikel, soweit deren Versiegelung oder Verpackung geöffnet wurde.



Büchsenmacherhandwerk Hoppel



Niederseidewitz 1a
01819 Bahretal

6. Verfügbarkeitsvorbehalt

6.1. Sollte Das Büchsenmacherhandwerk-Hoppel nach Vertragsabschluss feststellen, dass die bestellte Ware oder Dienstleistung nicht mehr verfügbar ist, oder aus rechtlichen Gründen nicht geliefert werden kann, wird der Vertragspartner unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informiert. Das Büchsenmacherhandwerk-Hoppel kann eine, dem Kunden objektiv zumutbare, in Qualität und Preis gleichwertige, Ware oder Dienstleistung anbieten.

7. Lieferfrist

7.1. Eine etwaige ausdrücklich vereinbarte Lieferfrist beginnt nicht vor der Beibringung der vom Kunden vorzulegenden Dokumente sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung.

7.2. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Versandbereitschaft mitgeteilt ist oder der Liefergegenstand die Räumlichkeiten des Büchsenmacherhandwerk-Hoppel verlassen hat.

7.3. Ein Fixgeschäft kann nur ausdrücklich vereinbart werden.

7.4. Die Lieferfrist verlängert sich bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Willens oder der Sphäre von des Büchsenmacherhandwerk-Hoppel liegen, z. B. Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Materialien, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Unterlieferanten eintreten. Die Lieferfrist verlängert sich entsprechend der Dauer derartiger Maßnahmen und Hindernisse. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann von dem Büchsenmacherhandwerk-Hoppel nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen. Von dem Büchsenmacherhandwerk-Hoppel werden Beginn und Ende derartiger Hindernisse in wichtigen Fällen dem Kunden baldmöglichst mitgeteilt.

7.5. Teillieferungen sind innerhalb der von dem Büchsenmacherhandwerk-Hoppel angegebenen Lieferfristen zulässig, soweit sich daraus keine Nachteile für den Gebrauch ergeben.

7.6. Bei Vorliegen von dem Büchsenmacherhandwerk-Hoppel zu vertretenden Lieferverzögerungen wird die Dauer der vom Kunden gesetzlich zu setzenden Nachfrist auf vier Wochen festgelegt, die mit Eingang der schriftlichen Nachfristsetzung von dem Büchsenmacherhandwerk-Hoppel beginnt. Der Kunde ist sodann berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde ist verpflichtet, auf unser Verlangen innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Lieferung vom Vertrag zurücktritt oder auf der Leistung besteht. Schadensersatzansprüche wegen Verzögerung der Leistung oder statt der Leistung stehen dem Kunden ausschließlich in dem unter Ziffer 15 genannten Umfang zu.

8. Lieferung

8.1. Bei unvollständiger Lieferung oder Beschädigung auf dem Transportweg wird der Kunde des Büchsenmacherhandwerk-Hoppel sofort benachrichtigt. Andernfalls verliert er seine Gewährleistungsansprüche.

9. Preis

9.1. Die Preise richten sich nach der jeweils bei Eingang der Bestellung gültigen Preise. Die Preisangaben sind Endpreise und enthalten die am Tag der Rechnungsstellung in Deutschland gültige Mehrwertsteuer. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

9.2. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt und ohne Abzug zu bezahlen. Die Bezahlung kann in bar oder per Überweisung erfolgen.

10. Gewährleistung

10.1. Soweit das Büchsenmacherhandwerk-Hoppel im Rahmen der Gewährleistung eine voll bezahlte Ware austauscht, wird bereits heute vereinbart, dass das Eigentum an der auszutauschenden, zurückzusendenden Ware vom Kunden auf das Büchsenmacherhandwerk-Hoppel und umgekehrt das Eigentum an der Austauschware von dem Büchsenmacherhandwerk-Hoppel auf den Kunden in dem Zeitpunkt übergeht, in dem die Zustellung der Sendung an den jeweils bestimmten Empfänger erfolgt

11. Gebrauchsinformationen

11.1. Der Besteller muss bei Überlassung der Produkte – soweit gesetzlich zulässig – an eine andere Person dieser auch die Gebrauchsinformationen weitergeben.



Büchsenmacherhandwerk Hoppel



Niederseidewitz 1a
01819 Bahretal

12. Mängelhaftung

12.1. Es gilt die gesetzliche Gewährleistungsgarantie.

Die Lieferung nicht fabrikneuer Ware erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

12.2. Im Fall des Mangels kann der Kunde gemäß § 439 BGB nach seiner Wahl die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Sache verlangen. Das Büchsenmacherhandwerk-Hoppel kann im Rahmen des § 439 BGB die vom Käufer gewählte Art der Nacherfüllung verweigern, wenn sie unmöglich oder nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Gelingt im Rahmen einer Reparatur die Beseitigung eines Mangels auch beim zweiten Versuch nicht, so ist der Kunde im Rahmen des § 439 BGB berechtigt, die Lieferung einer mangelfreien Sache zu verlangen oder den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn der Mangel geringfügig und unerheblich ist.

12.3. Die Erklärung des Rücktritts oder der Minderung sowie – sofern nicht ausgeschlossen – das Verlangen von Schadenersatz statt der Leistung oder von Aufwendungsersatz bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

12.4. Die Gewährleistungsansprüche erstrecken sich nicht auf natürlichen Verschleiß und nicht auf Schäden, die nach dem Gefahrübergang durch fehlerhafte, nachlässige, nicht bestimmungsgemäße oder unsachgemäße Verwendung oder Handhabung verursacht werden. Von den Gewährleistungsansprüchen ebenfalls nicht erfasst werden Schäden, die infolge einer Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung, infolge unzureichender Wartung, fehlerhafter/widergeladener/nicht CIP zugelassener oder sonst ungeeigneter Munition oder auch infolge ungeeigneter Pflegemittel oder deren unsachgemäßen Gebrauchs entstehen. Des Weiteren erstrecken sich die Gewährleistungsansprüche nicht auf Schäden aufgrund höherer Gewalt oder von Umwelteinflüssen, ferner nicht auf Schäden, die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse verursacht wurden, welche nach Sinn und Zweck des Vertrags nicht vorausgesetzt sind. Nicht erfasst von Gewährleistungsansprüchen werden auch Schäden, die auf eine unsachgemäße und/oder wesentliche Änderung oder auf Instandsetzungsarbeiten durch den Kunden oder Dritte zurückzuführen sind.

12.5. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit (z. B. Farbabweichungen, die durch die Natur des Materials begründet sind, sowie materialbedingte Toleranzen bei Gewicht, Stärke, Format, Zuschnitt) und bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit. Holzteile, insbesondere Schäfte, sind ein natürliches Produkt und unterliegen in Farbe und Maserung einer natürlichen Verschiedenheit; Farbton- oder Maserungsabweichungen berechtigen nicht zur Reklamation. Gravuren sind eine künstlerische Leistung, die entsprechend der jagdlichen Tradition erbracht werden und in jedem Einzelfall ein Unikat darstellen, unwesentliche oder zumutbare Abweichungen berechtigen nicht zur Reklamation. Wird eine Ware aufgrund von Angaben, Zeichnungen, Modellen und dergleichen des Kunden gefertigt, erstreckt sich die Haftung von dem Büchsenmacherhandwerk-Hoppel ausschließlich auf eine plangemäße Ausführung.

13. Schadenersatzansprüche

13.1. Schadensersatzansprüche und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen.

13.2. Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit die von dem Büchsenmacherhandwerk-Hoppel nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften haftet, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben, und bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

Einer Pflichtverletzung durch die von dem Büchsenmacherhandwerk-Hoppel, steht eine solche durch den gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen gleich. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den bevorstehenden Regelungen nicht verbunden.

14. Rücksendungen

14.1. Rücksendungen müssen frachtfrei zugesandt werden. **Unfreie Rücksendungen** werden nicht angenommen. Bei Rücksendung einer berechtigten Reklamation wird die verauslagte Versandgebühr erstattet.



Büchsenmacherhandwerk Hoppel



Niederseidewitz 1a
01819 Bahretal

15. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert und im Rahmen der Bestellabwicklung gegebenenfalls an verbundene Unternehmen weitergegeben.

Bei der Datenverarbeitung werden die schutzwürdigen Belange des Kunden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt.

16. Urheber und Kennzeichenrecht

16.1. Das Büchsenmacherhandwerk-Hoppel ist bestrebt, in allen Veröffentlichungen die Urheberrechte der verwendeten Grafiken und Texte zu beachten, von dem Büchsenmacherhandwerk-Hoppel selbst erstellte Grafiken und Texte zu nutzen oder auf lizenzfreie Grafiken und Texte zurückzugreifen. Alle innerhalb des Internetangebotes genannten und ggf. durch Dritte geschützte Marken- und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Kennzeichenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer

17. Rechtswahl

17.1. Auf die Rechtsverhältnisse zwischen dem Büchsenmacherhandwerk-Hoppel und Kunden sowie auf die jeweiligen Geschäftsbedingungen findet deutsches Recht Anwendung. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1988 ist ausgeschlossen.

18. Erfüllungsort und Gerichtsstand

18.1. Erfüllungsort für beide Seiten ist Bahretal. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung unmittelbar und mittelbar ist Pirna.